

# Zahnärztliche Vorprüfung

## Allgemeine Hinweise

Der **Antrag auf Zulassung zur Prüfung** ist unter Verwendung der vom Prüfungsausschuss bereitgestellten Vordrucke (s. u.) zu stellen. Er sollte vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit den im Antrag aufgeführten Bescheinigungen bis zum

**25. Januar/ 25. Juni**

im Referat Lehre / Prüfungsausschuss vorliegen.

Aufgrund laufender Lehrveranstaltungen ausstehende Scheine können bis spätestens

**14. Februar/ 25. Juli**

nachgereicht werden.

Die **Antragsunterlagen sind, sortiert nach der durch den Antrag zur Zulassung vorgegebenen Reihenfolge, in einen Umschlag (A4) lose einzulegen. Bitte auf der Vorderseite des Umschlages in Druckbuchstaben Vor- und Zuname** schreiben und nach Möglichkeit eine Telefonnummer/ E-Mail-Adresse angeben, unter der Sie in dringenden Fällen in Leipzig zu erreichen sind.

**Fehlende Unterlagen sind bitte mit Bleistift auf dem Umschlag zu vermerken.**

Eine **Rücknahme des Prüfungsantrages** kann – ohne Angabe von Gründen – durch einen schriftlichen Antrag zurückgezogen werden, solange noch keine Zulassung und Ladung erfolgt ist.

Tritt ein Prüfling nach seiner Zulassung von einer Prüfung zurück oder versäumt er die Prüfung, so muss er die Gründe für seine Nichtteilnahme unverzüglich in schriftlicher Form mitteilen.

Wer wegen **Krankheit** an der gesamten Prüfung oder einem Teil der Prüfung nicht teilnimmt oder die Prüfung unterbricht, muss unverzüglich eine amtsärztliche Bescheinigung vorlegen, die grundsätzlich auf einer Untersuchung beruhen muss, die am Tag der geltend gemachten Prüfungsunfähigkeit erfolgt ist.

Genehmigt der Vorsitzende des Ausschusses den Rücktritt, so gilt der Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung als nicht unternommen.

Sollte ein Fach oder die gesamte Prüfung wiederholt werden, so ist bis zum geforderten Wiederholungstermin (siehe Zeugnis) für diesen Abschnitt ein formloser schriftlicher Antrag auf Wiederholung des Prüfungsabschnittes an den Prüfungsausschuss zu stellen.

Danach erfolgt eine erneute Ladung zur Prüfung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses  
für die naturwissenschaftliche und zahnärztliche Vorprüfung  
an der Universität Leipzig  
Liebigstr. 27 , 04103 Leipzig  
Tel. Nr. 0341/97 15923

## Antrag auf Zulassung zur zahnärztlichen Vorprüfung

Bitte deutlich lesbar mit **GROSSEN DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen.  
Zusätze zu Familiennamen wie akademische Grade, Adelsprädikate usw. (z. B.: Dr., Gräfin von ) sind getrennt von diesen einzutragen.

**Universität Leipzig  
Medizinische Fakultät  
Ausschuss für die naturwissenschaftliche  
und zahnärztliche Vorprüfung  
Liebigstr. 27  
04103 Leipzig**

Nur vom Ausschuss auszufüllen!

Datum    Sign

Antragseingang: \_\_\_\_\_

Zulassung: \_\_\_\_\_

Ich beantrage hiermit die Zulassung  
zur zahnärztlichen Vorprüfung im  
Wintersemester/Sommersemester \*20\_\_\_\_ nach  
§ 8 der Approbationsordnung für Zahnärzte  
(ZAppO)

\* Zutreffendes bitte unterstreichen

**Abgabetermin bis zum:  
25. Januar / 25. Juni**

Familienname (ohne Namenszusätze): \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Namenszusätze ( Dr., von, ....): \_\_\_\_\_

Vorname lt. Schreibweise der  
Geburts- bzw. Abstammungsurkunde: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht:                                männlich                                    weiblich   

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer / Fachsemester: \_\_\_\_\_

Anschrift, an die der Zulassungsbescheid für die Prüfung und das Prüfungsergebnis geschickt werden sollen:

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Diesem Antrag füge ich folgende **Originalunterlagen** bei. Für fremdsprachige Urkunden füge ich jeweils eine zusätzliche **beglaubigte Übersetzung** bei.

(Anmerkung: für Nr. 1 und 2 und 5 können auch amtlich beglaubigte Abschriften vorgelegt werden).

**1. Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern,**  
bei Verheirateten auch die

**2. Heiratsurkunde**  
oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch

**3. Lichtbild**

**4. Stammdatenblatt**  
der jeweiligen Hochschule zum Nachweis der Studienzeit.  
Das für die Zulassung zur zahnärztlichen Vorprüfung vorgeschriebene Studium der Zahnheilkunde von mindestens fünf Semestern wurde danach wie folgt absolviert:

<u>Semester</u>	<u>Jahr</u>	<u>Hochschule</u>	<u>Semester</u>	<u>Jahr</u>	<u>Hochschule</u>
1. WS* / SS*	_____	_____	4. WS / SS	_____	_____
2. WS / SS	_____	_____	5. WS / SS	_____	_____
3. WS / SS	_____	_____	6. WS / SS	_____	_____
7. WS / SS	_____	_____	8. WS / SS	_____	_____

\*Zutreffendes unterstreichen

**5. Hochschulzugangsberechtigung (Reifezeugnis)**

erworben in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

**6. Zeugnis der Terminologie**

Nachweis auf der Hochschulzugangsberechtigung vom \_\_\_\_\_

Nachweis des Kurses der Med. Terminologie vom \_\_\_\_\_

**7. Nachweis** über angerechnete Studiensemester verwandter Fachrichtungen oder im Ausland

betriebener Studienzeiten:

von \_\_\_\_\_ Semestern

angerechnet durch (Behörde): \_\_\_\_\_

Schreiben vom (Datum): \_\_\_\_\_

**8. Nachweis** über anerkannte Praktika vom (Datum, Einrichtung, Fachgebiet )

---

9. Bescheinigungen über die Teilnahme an den nach § 26 ZAppO vorgeschriebenen Vorlesungen und praktischen Übungen:

**a) Vorlesungsnachweise**

	bitte ankreuzen
Histologie/ Entwicklungsgeschichte	[ ]
Physiologie	[ ]
Biochemie	[ ]
Werkstoffkunde	[ ]
Anatomie	[ ]

**b) Praktikantenzugnisse**

	bitte ankreuzen
anatomische Präparierübungen	[ ]
physiologisches Praktikum	[ ]
physiologisch-chemisches Praktikum	[ ]
mikroskopisch-anatomischer Kursus	[ ]
Kursus der technischen Propädeutik	[ ]
Phantomkurs I der Zahnersatzkunde	[ ]
Phantomkurs II der Zahnersatzkunde	[ ]

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- a) über die Zulassung zu einer Prüfung oder zu einem Prüfungsabschnitt der Ausschuss für die naturwissenschaftliche und zahnärztliche Vorprüfung entscheidet,
- b) der Antrag auf Zulassung schriftlich zu stellen ist und bis spätestens 25. Januar bzw. 25. Juni für die nachfolgende Prüfung dem Ausschuss vorliegen muss,
- c) die Zulassung zu versagen ist, wenn
  1. der Prüfungsbewerber in den Fällen des § 10 Abs. 1 die fehlenden Nachweise nicht innerhalb der vom Ausschuss bestimmten Frist nachreicht,
  2. die Prüfung oder der Prüfungsabschnitt nicht wiederholt werden darf oder
  3. ein Grund vorliegt, der zur Versagung der Approbation als Zahnarzt wegen Fehlens einer der Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 der Bundesärzteordnung führen würde.

Tritt ein Prüfling nach seiner Zulassung von einer Prüfung oder einem Prüfungsabschnitt zurück, so hat er die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich mitzuteilen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Rücktritt, so gilt die Prüfung oder der Prüfungsabschnitt als nicht unternommen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Im Falle einer Krankheit wird die Vorlage einer ausführlichen amtsärztlichen Bescheinigung verlangt. Wird die Genehmigung für den Rücktritt nicht erteilt oder unterlässt es der Prüfling, die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich mitzuteilen, so gilt die Prüfung oder der Prüfungsabschnitt als **nicht bestanden**.

Das Hinweisblatt zur Prüfung habe ich erhalten.

Mit nachstehender Unterschrift versichere ich gleichzeitig, dass ich bisher an keiner zahnärztlichen Vorprüfung ohne Erfolg teilgenommen habe.

Die vorstehenden Angaben habe ich, unter Beachtung der Folgen vorsätzlich falscher Angaben, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Die Zustellung der Zulassung und Ladung zur zahnärztlichen Vorprüfung kann unter der eingangs genannten Anschrift erfolgen.

---

Ort, Datum

---

(Eigenhändige Unterschrift)